Politische Rundschau.

Deutschland.

*Zur Kaiserreise nach Korfu wird von unterrichteter Seite gemeldet, daß auf besonderen Wunsch König Eduards zwei englische Kriegsschiffe das Kaiserpaar auf der Reede von Korfu begrüßen werden.

*Wie verlautet, wird Reichskanzler Fürst v. Bülow gelegentlich seiner Romreise auch vom Papst in Audienz empfangen werden.

*Die Forderungen für die Bahnbauten in Deutsch-Ostafrika und in Südwestafrika sind von der Budgetkommission des Reichstags bewilligt worden.

*Nachdem nunmehr die Etats des Reiches und für Preußen fertiggestellt sind, hat die Reichsregierung und die Regierung Preußens mit den Großbanken dahin ein Abkommen geschlossen, 400 Millionen Mark preuß. Konsols und 250 Millionen Mark Reichsanleihe auszugeben und zwar durch eine 4prozentige, auf 10 Jahre unkündbare Anleihe.

*Die Drachenstation des Reiches Friedrichshafen hat den Betrieb durch die Fahrt des Drachenbootes „Gna" nach Konstanz und Überlingen mit verschiedenen gelungenen Drachenaufstiegen eröffnet.

*Milde bei der Verhängung der Polizeiaufsicht empfiehlt ein Erlaß des preuß. Ministers des Innern an die Polizeibehörden. Sie sollen in jedem Fall besonders sorgfältig prüfen, ob und inwieweit die Auferlegung besonderer Aufenthaltsbeschränkungen erforderlich erscheint.

Österreich-Ungarn.

*Wie aus Wien berichtet wird, findet die Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph in Wien in der zweiten Maiwoche statt.

*Im österreichischen Abgeordnetenhause kam es trotz des zwischen den feindlichen Parteien geschlossenen Waffenstillstandes erneut zu erregten Auseinandersetzungen wegen der Sprachenfrage in Böhmen. Die Sitzung mußte daher geschlossen werden, ohne daß es möglich gewesen wäre, bei der allgemeinen Streitlust auch nur einen Punkt der Tagesordnung zu erledigen.

Frankreich.

*Die vielumstrittene Amnestievorlage wurde nach heftiger Debatte mit 497 gegen 5 Stimmen angenommen.

*Nach einer Meldung aus Paris hat ein Ingenieur eine für den Panzerschiffbau hochwichtige Erfindung gemacht. Die neue Erfindung ermöglicht es, auch bei schwankendem Schiffe während des Schießens die Geschütze auf das Ziel gerichtet zu halten. Sie gestattet eine Feuergeschwindigkeit für die 19 Zentimeter-Kanonen von vier, für die 24 Zentimeter-Kanonen von zwei, für die 30,5 Zentimeter-Kanonen von zwei Schuß pro Minute. Wenn die neue Erfindung sich tatsächlich nach diesen Angaben bewähren sollte, so wären damit der Schiffsbautechnik neue Wege gewiesen.

England.

*Schatzkanzler Asquith, der zukünftige Leiter der englischen Politik erklärte, daß die Liberalen vorläufig noch immer die Mehrheit im Parlament behalten und somit für die Erhaltung des Friedens Sorge tragen werden.

Schweiz.

*Im Nationalrat wurde an die Regierung die Frage gerichtet, welche Schritte sie auf die dringenden Gesuche der schweizerischen Viehzuchtverbände gegenüber der von den süddeutschen Staaten über die ganze Schweiz verhängten Grenzsperre getan habe, und welche Mittel sie für den Fall zu ergreifen gedenke, daß diese unbegründete Maßnahme länger aufrechterhalten werden sollte. Der Regierungsvertreter erklärte darauf, es werde dem Hause in einigen Tagen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Interessen der schweizerischen Viehzüchter zu schützen bestimmt ist.

Italien.

*In den Straßen Roms ist es gelegentlich der Beerdigung eines bei einem Unfall getöteten Arbeiters zu einem förmlichen Kampf zwischen den Teilnehmern und der Polizei gekommen. Auf beiden Seiten wurden Schüsse abgegeben und erst als Militär heranrückte, konnte die Ruhe wiederhergestellt werden. Aus Anlaß dieses Zwischenfalles soll in der Kammer ein Gesetz eingebracht werden, das die Bestimmungen über die Polizeigewalt genau festlegt.

*Die Kammer befaßte sich mit den im Verlauf der Jahre angesammelten Gesuchen der gewöhnlichen Gerichte, gegen Deputierte vorgehen und gegebenenfalls Urteile vollstrecken zu dürfen. Die Kammer verweigerte hierzu ihre grundsätzliche Zustimmung, soweit Verstöße gegen das Wahlrecht in Frage kommen, erteilte sie jedoch, um der öffentlichen Meinung Genugtuung zu geben für alle gewöhnlichen Verbrechen.

Sir Lowther.

Der zum englischen Botschafter in Berlin ausersehene Sir Gerard Lowther ist 1858 geboren. Er gilt als sehr geschickter Diplomat und hat die englischen Interessen wiederholt, so besonders bei der Konferenz von Algeciras mit viel Erfolg vertreten. Er erwirkte unter anderm auch die Freilassung des durch Raisuli gefangen gehaltenen Kaids Maclean, obwohl dieser gar nicht mehr Engländer, sondern naturalisierter Marokkaner war.

Luxemburg.

*Die Großherzogin von Luxemburg hat in Santa Margherita Ligure (in Italien) vor den zu diesem Zweck dort erschienenen Abgeordneten der luxemburgischen Kammer als neu ernannte Statthalterin den Eid auf die Verfassung geleistet.

Rußland.

*Die Reichsduma nahm mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf an, wonach in den Etat für 1908 4 Millionen Rubel zur Errichtung neuer Kirchenschulen eingestellt werden sollen.

*Das in Kronstadt erscheinende amtliche Organ des Marineministeriums beschäftigt sich mit der Frage, ob Rußland auf dem Gebiete der auswärtigen Politik mit England oder Deutschland zusammengehen solle, und kommt zu dem bemerkenswerten Schluß: „Ein sofortiges und festes Bündnis mit Deutschland ist nötig. Wenn dies geschehen wird, so werden sich alle unsre Unternehmungen, unsre verlorene Stellung inmitten der Großmächte wieder zu gewinnen, in sehr naher Zukunft verwirklichen. Ein Bündnis mit England aber wird, was seinen Nutzen für Rußland anbetrifft, nur zweifelhaft sein — sogar verderblich."

Balkanstaaten.

*Wie aus London berichtet wird, besteht in Regierungskreisen nur wenig Neigung, die russischen Reformvorschläge für Mazedonien anzunehmen. Da aber die französische Regierung sich angestrengt um eine Einigung bemüht, wird man in London doch wohl nachgeben.

Amerika.

*In New York, wo am 28. v. auf offener Straße eine Bombe geworfen wurde, herrscht allenthalben große Anarchistenfurcht. Alle Großbanken im Geschäftsviertel New Yorks haben ihre Besuchsgalerien geschlossen, damit kein Fremder Zutritt erhalte. Die Polizei hat über 120 Verhaftungen vorgenommen. — Tausende und Abertausende von Einwanderern werden die Ver. Staaten in der nächsten Zeit wieder verlassen müssen. Der strenge Befehl des Handelssekretärs an die Einwanderungs-Inspektoren, dem zufolge sie mit der Polizei Hand in Hand arbeiten sollen, um das Land von den anarchistischen Elementen zu säubern, soweit das unter den Deportationsbestimmungen der Einwanderungsgesetze möglich ist, zeigt bereits seine Wirkungen.

*Die Ruhe auf Haiti scheint nicht von allzugroßer Dauer gewesen zu sein. Wie aus Port au Prince gemeldet wird, fahndet Präsident North Alexis schon wieder in der ganzen Stadt auf angebliche Verschwörer und geht dabei nicht besonders sanft mit dem Eigentum der Fremden um. Aufs neue haben Flüchtlinge Schutz in den Gesandtschaften gesucht. Wie lange wird das Treiben in diesem Zerrbild eines Staatswesens noch andauern?

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage stand am Donnerstag die zweite Lesung des Vereinsgesetzes zur Beratung. Nach ziemlich erregter Debatte wurden §§ 1 und 2 des Gesetzes angenommen. Im allgemeinen standen die Blockparteien geschlossen für die Regierungsvorlage ein. Besonders bekämpfte Abg. Heine (soz.) den Gesetzentwurf. Der Abg. Müller-Meiningen (freis. Vp.) erklärte wiederholt, der Freisinn würde töricht handeln, wenn er die Vorlage und damit einen entschiedenen Fortschritt in der allgemeinen politischen Richtung ablehnen würde. Im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Regierung sei mehr, als jetzt geboten werde, nicht zu erreichen gewesen. Er bedaure dies, würde aber mit seinen Freunden alle auch noch so sympathischen Abänderungsanträge ablehnen, um das Scheitern der Vorlage zu verhindern.

Am 3. d. wird die zweite Lesung des Reichsvereinsgesetzes beim § 3 fortgesetzt, der die Anmeldefrist für alle öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten auf 24 Stunden vor Beginn der Versammlung festlegt.

Abg. Trimborn (Zentr.) rügt, daß in der Kommission nur die gewerkschaftlichen Versammlungen von der Anzeigepflicht freigelassen worden seien. Diese Vorzugsstellung müsse unbedingt auf die Versammlungen aller Berufsstände ausgedehnt werden, auch wenn sie einen gewissen politischen Charakter an sich haben.

Abg. Hildenbrand (soz.): Das Verhältnis zwischen Volk und Regierung soll auf Vertrauen begründet sein. Das bringt es mit sich, daß selbstverständlich auch die Regierung die Verpflichtung hat, dem Volk Vertrauen entgegenzubringen. Im § 3 kommt aber krassestes Mißtrauen der Regierung dem Volk gegenüber zum Ausdruck. Am schlimmsten ist es aber, daß die preußischen Zustände auf das ganze Reich übertragen werden sollen. Durch die polizeiliche Überwachung und Bevormundung ist gerade in Preußen ein enormer Haß vorhanden, der aus dem Gefühl der Unterwürfigkeit entstanden ist.

In längerer Rede tritt Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg den Ausführungen der Vorredner entgegen. Das Gesetz sei im § 3 eine besonders starke Liberalisierung der bestehenden Bestimmungen, denn er beschränke die Anmeldepflicht lediglich auf politische Veranstaltungen, dann stelle er die öffentliche Bekanntmachung der Anzeige gleich und beseitige den Auflösungsgrund wegen nicht ganz genügender Anmeldung. Wahl- und gewerkschaftliche Versammlungen bleiben frei.

Abg. Dziembowski (Pole) erklärt, daß durch den § 3 polnische Vereine und Versammlungen geradezu unmöglich gemacht werden.

Abg. Müller-Meiningen fragt an, ob für die Anzeige einer Versammlung die politische Richtung einer Zeitung von Einfluß ist.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Die öffentliche Bekanntmachung in der Zeitung muß so gestaltet werden, daß die Polizei bei vernünftiger Aufmerksamkeit rechtzeitig zur Kenntnis bekommt von der beabsichtigten Versammlung. Irgendwelchen Einfluß bekommt dabei die politische Richtung der Zeitung nicht.

Darauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Die Abstimmung findet auf Antrag des Abg. Singer namentlich statt und ergibt, daß 195 für Schluß der Debatte sind. Es werden darauf alle während der Debatte eingegangenen Zusatz- und Änderungsanträge zu diesem Paragraphen abgelehnt und dieser selbst angenommen.

Es folgen die §§ 4, 4a und 4b, die von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen sprechen, die 24 Stunden vor der Veranstaltung angemeldet werden müssen.

Abg. Hildenbrand (soz.) beantragt, sechs Stunden vorzusehen und den Zusatz zu machen: Der Genehmigung unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge sowie die Umzüge der Innungen und Vereine nicht. Alle weiteren Bestimmungen würden zu Schikanen führen.

Nach längerer Debatte werden alle Abänderungsanträge verworfen und der § 4, 4a und 4b angenommen.

Abg. Zehnter (Ztr.) beantragt die Einfügung eines § 4c, der für diejenigen Vereine, die jetzt einen Vorstand oder Satzungen nicht zu haben brauchen, das bestehende Recht bis Aufhebung durch die Landesgesetzgebung gelten lassen will.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Die Einheitlichkeit des Gesetzes würde durch diesen Antrag Einbuße erleiden, denn das Reichsvereinsgesetz soll doch gerade die vielen Einzelgesetze beseitigen. In der praktischen Handhabe sind in Süddeutschland die Vereinsgesetze zwar freiheitlich, nach dem rechtlichen Zustand aber besteht diese Freiheitlichkeit nicht, und deshalb bedeutet dieses Reichsgesetz eine Verbesserung auch für Süddeutschland.

Abg. Köhler (wirtsch. Vgg.): Ich bitte Sie, den Antrag Zehnter anzunehmen, der ein kleines Zuckerstückchen in dem bitteren Kelch bedeutet, den die Hessen trinken müssen. Lassen Sie uns Hessen doch ein kleines bißchen Freiheit.

Ein jetzt eingehender Antrag auf Schluß der Debatte wird unter großem Lärm im ganzen Hause bei namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Bayrischer Gesandter v. Lerchenfeld führt sodann aus, daß seine Regierung in dem Gesetz, wenn es auch nicht alle Wünsche erfülle, doch einen entschiedenen Fortschritt sehe.

Abg. Osann (nat.-lib.) erklärt sich bei der Abstimmung über den Antrag Zehnter von seiner Partei trennen zu müssen, weil das neue Gesetz für Hessen entschieden eine Verschlechterung bedeute.

Abg. Schädler (Zentr.): In der bayrischen Kammer sind die rückständigen Bestimmungen des Gesetzes verurteilt worden. Und da spricht Graf Lerchenfeld von Fortschritten! Da ist unser bayrisches Vereinsgesetz doch noch besser. Es kommt bei diesem Gesetz nicht auf die Regierungen, sondern auf die Völker an, und darum bedauere ich es, daß Graf Lerchenfeld hier so gesprochen hat.

Nach weiterer Debatte wird ein Schlußantrag angenommen und in namentlicher Abstimmung der Antrag Zehnter verworfen.

Nachdem noch § 5 und 6 (Waffentragen in öffentlichen Versammlungen) angenommen worden sind, vertagt sich das Haus.

Von Nah und fern.

Schwerer Unfall in der englischen Kriegsmarine. Die englische Kriegsflotte hat den Verlust eines wertvollen Fahrzeuges und zahlreicher wackerer Matrosen zu beklagen. Wie aus London gemeldet wird, ist der Torpedobootszerstörer „Tiger" abends beim Manövrieren des Reserve-Geschwaders in der Nähe der Insel Wight vom Bug des Kreuzers „Berwick" in zwei Teile zerschnitten worden und sofort untergegangen. Von der Mannschaft befanden sich viele in schweren, wasserdichten Sachen und Stiefeln unter Deck, so daß ihre Rettung sehr erschwert wurde. Dazu herrschte tiefste Dunkelheit. Auf die Signale des „Berwick" wurde vom Geschwader sofort alles mögliche zur Rettung der Unglücklichen getan. Beim Lichte der Scheinwerfer suchten die herabgelassenen Boote nach den verzweifelt mit dem Tode Ringenden und retteten schließlich 25 Mann. Die Admiralität erklärt, daß 36 Mann umkamen. Der Kommandeur des „Tiger", Leutnant Middleton, ist unter den Ertrunkenen. Der gerettete Torpedo-Instrukteur Newman starb an Erschöpfung. Die Untersuchung vor dem Kriegsgericht ist sofort eingeleitet worden.

Die Dame mit den Rosen.

12] Kriminalroman von G. Quis.

(Fortsetzung.)

Das war's, was für die Beschlüsse des unglücklichen Gefangenen endlich den Ausschlag gab. Sein Stolz lebte kräftig in ihm auf und der Glaube an die ausgleichende Gerechtigkeit des Himmels wurde in ihm gestärkt. Er wollte weiter dulden und warten.

Den erquickendsten und linderndsten Eindruck machte es auf sein Gemüt, daß die unbekannte Dame, deren Teilnahme ihn schon so oft getröstet, durch die Hand eines Schließers freundliche und trostreiche Worte ihm zukommen ließ.

So durfte er sich denn doch nicht für ganz verlassen ansehen.

Es hieß in einem solchen Briefe: „Wenn Ihr Schmerz nicht den Gipfel der Trostlosigkeit erreicht hat, auf dem jeder freundliche Zuspruch nur peinlich berührt, so gestatten Sie es, daß ich Ihnen bisweilen schreibe und Ihnen sage, welchen innigen Anteil ich an Ihrem Schicksal nehme. Ich weiß es, daß Sie unschuldig sind, und daß die Treulosigkeit Ihrer Geliebten Sie mehr schmerzt, als alle Qualen der Gefangenschaft. Ich kenne Ihr geheimes Leid ganz und gar. Erquickt Sie es, in Ihrer Not eine Seele zu wissen, der Sie Ihre Wünsche und Kümmernisse mitteilen können, so beantworten Sie diese Zeilen. Der Bote, der Ihnen meine Briefe überbrachte, wird die Ihrigen zu mir zu befördern wissen. Vor allem zweifeln Sie nicht an der Güte der Vorsehung. Gott verläßt Sie nicht. Ihre Zukunft ist nicht hoffnungslos. Jeder kommende Tag ist für uns Sterbliche ein Geheimnis. Vielleicht schlägt morgen schon für Sie die Stunde der Freiheit. Also Mut! — Die Dame mit den Rosen."

Eine furchtbare Leere gähnte zwar in der Seele des Gefangenen, er sah vor sich nur noch eine endlose Steppe, in der kein lebendiges Grün, keine Blüte seinen Blick mehr erheitern sollte. Das Mitleid, das die Unbekannte ihm schenkte, das Bewußtsein auch, vor ihr als unschuldig zu gelten, bewegte ihn tiefer und süßer, als sie ahnen mochte. Beweise der Güte und Liebe ergreifen den Menschen niemals mehr, als im Elend und in der Einsamkeit des Kerkers.

Eine neue heilige Liebe erwuchs so unmerklich in Karls Herzen. Der Briefwechsel wurde lebhaft geführt. Die Seligkeit, die er empfand, wenn ein Briefchen zu ihm gelangte und er im geheimen sich darin vertiefen durfte, die Hoffnungen und Tröstungen, die er aus diesem süßen Borne schöpfte, das alles war für ihn eine neue Welt, die ihn das Elend des Augenblicks vergessen ließ.

Am meisten betrübte es ihn, daß die Unbekannte ihren Namen nicht nennen wollte. Er bat zärtlich darum. Doch sie erfüllte diesen Wunsch nicht. Endlich, nach fast vier Monaten, schrieb er folgenden Brief:

„Ich habe es Ihnen schon in meiner Antwort auf Ihren letzten Brief gesagt, daß dieser Briefwechsel mich nun nicht mehr zu trösten vermag. Diese süßen Worte verwandeln sich in Gift und die Tröstung wird zu neuer Pein. Sie haben sich geweigert, mir Glauben zu schenken. Sie haben mich tief in Ihre Seele blicken lassen, und mein Unglück hat dadurch seinen Gipfelpunkt erreicht.

Sie haben nicht überlegt, welch einen gewaltigen Eindruck Ihr Geist, Ihr Gemüt, die ganze Poesie Ihres Wesens auf mich üben mußten, Sie zeigten sich mir ganz ungeschminkt. Jetzt will ich Ihr Mitleid nicht mehr.

Ich begehre Ihre Freundschaft, ich schmachte nach Ihrer Liebe. Ich liebe Sie. Wenn ich, wie Sie sagen, Sie niemals erblicken, wenn mein Ausscheiden aus dieser Hölle das Ende unsres Briefwechsels sein soll, wenn ich, nachdem ich Sie kennen gelernt habe, vereinsamt und unverstanden in jene Welt zurückkehren soll, die die Stimme zu meiner Verteidigung nicht zu erheben wagte, so bitte ich Sie, ziehen Sie die Hand von mir zurück.

Unbekannt mit den Leidenschaften glauben Sie, daß Ihre so unendlich edle, freundschaftliche Gesinnung nur dasselbe Gefühl in mir hervorrufen könnte. Sie sehen es wohl, wie sehr Sie sich geirrt haben. Ohne Sie je gesehen zu haben, zieht mein Herz mich doch geheimnisvoll zu Ihnen hin. Sie sind der Mittelpunkt aller meiner Träume, aller meiner Gedanken. Warum nennen Sie mir Ihren Namen nicht? Wenn ich an Sie denke — und wann denke ich nicht an Sie? — so strecke ich meine sehnsüchtigen Arme in die Leere nach einem Schatten. Wenn ich Ihren Namen kennen würde, ich wollte nur ihn allein aussprechen, ihn allein in meinen Gebeten nennen. Und sollten sich einst die Pforten des Kerkers für mich öffnen, so würde ich ihn zu Ihren Füßen wiederholen, trunken vor Freude und Dankbarkeit. Ich verirre mich, wie Sie sehen. Ich sehe mich bereits frei, frei und bei Ihnen. Meine Hand hebt den Schleier, und ich erblicke das himmlische Antlitz, das meine Träume verklärt und wage es zu gestehen, daß ich meine barmherzige Freundin liebe.

Wenn Ihr Stolz dieses Geständnis nicht hören will, wenn der Inhalt dieser Zeilen Sie erzürnt, so geben Sie mich auf. Mir ist es länger unmöglich, den Zustand meines Herzens zu verbergen, und ich will eher durch ein Übermaß der Offenheit, als durch eine Verheimlichung meiner innersten Gefühle sündigen. Entscheiden Sie über mein Schicksal."

Ein Brief antwortete bald darauf:

„Ich verstehe Sie und erwidere Ihre Liebe. Mein Name ist gleichgültig. Sie werden ihn zur Zeit erfahren. Ich frage Sie jedoch eins. Ist die Vergangenheit für Sie ganz erloschen? Leuchtet kein Funken Ihrer früheren Neigung mehr unter der Asche?"

Karl schrieb:

„Die Vergangenheit ist so vollkommen tot für mich, daß ich nicht einmal mehr daran denke, ihr zu fluchen. Die Liebe, die ich zu einer Unwürdigen hegte, ist für immer dahin. Ich liebe Sie allein, und mein ganzes zukünftiges Leben soll nur Ihnen geweiht sein. Ich will gern hoffen, ja ich will hoffen; aber ich habe mehr das Bedürfnis, Sie zu sehen als zu hören, daß die Tore dieses Kerkers sich endlich vor mir öffnen werden. Sie sind frei, und, wie mir scheint, einflußreich. Können Sie

SLUB
Wir führen Wissen.
STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN